



Fördernde Massnahmen in der Volksschule

Erhebung Pensenpool 2009

Entwicklungen und Vergleiche

1. Einleitung

Seit 1999 führt das Amt für Volksschule bei sämtlichen Schulträgern jährlich eine Erhebung zum Pensenpool durch. Erfasst wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche in Sonderschulen und Kleinklassen unterrichtet oder im Rahmen von unterrichtsergänzenden Fördermassnahmen (Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Legasthenie/Dyskalkulie, Nachhilfe und Psychomotorik/Rhythmik) unterstützt werden. Die jährliche Erhebung ermöglicht es, längerfristige Entwicklungen aufzuzeigen. Frühere Erhebungen brachten im Bereich der fördernden Massnahmen erhebliche Unterschiede zutage, welche mit unterschiedlichen soziokulturellen und strukturellen Verhältnissen nicht erklärt werden können. Die neuen Weisungen über die fördernden Massnahmen, die seit Schuljahr 2006/07 in Kraft sind, haben unter anderem zum Ziel, Differenzen in der Zuteilung zu verringern und einen vom Schulort unabhängige Unterstützung sicherzustellen.

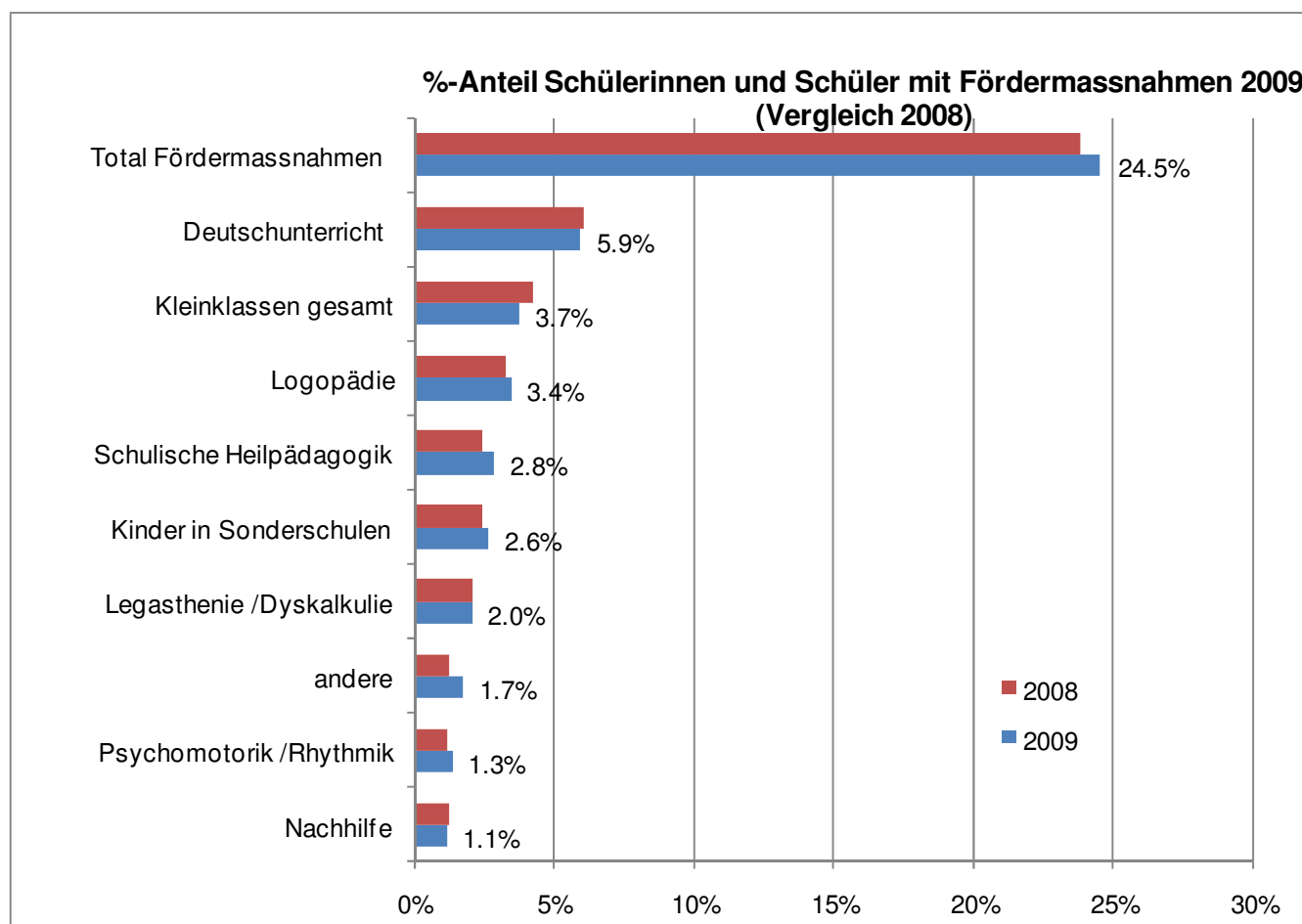
Für die Schulträger und das Amt für Volksschule stellt die jährliche Erfassung der Daten eine wertvolle Unterstützung zur längerfristigen Planung und Steuerung der fördernden Massnahmen dar. Die den Schulträgern und politischen Gemeinden zugänglichen Daten lassen einen Vergleich mit anderen Schulen oder mit den kantonalen Durchschnittswerten zu und bilden so eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis vor Ort.

Der Vergleich des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Stützunterricht und Therapien, in Kleinklassen und in Sonderschulen ab 1999 zeigte bis ins Jahr 2003 einen deutlichen Aufwärtstrend. In den folgenden Schuljahren konnte dieser Trend etwas gebremst werden. Aktuell werden 24,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Massnahme unterstützt, sei dies im Rahmen der Förderangebote in den Gemeinden, in einer Tagessonderschule oder in einem Sonderschulheim für schwerbehinderte Kinder und Jugendliche. Der Pensenbedarf für sonderpädagogische Massnahmen ist seit Beginn der statistischen Erhebung (1999) gestiegen. Im Jahr 2007 zeigte sich erstmals ein minimaler Rückgang. Seit 2007 hat sich der Pensenbedarf der Gemeinden für fördernde Massnahmen zwischen 26 und 28 Lektionen pro 100 Schülerinnen und Schüler eingependelt.

Seit Schuljahr 2008/09 ist auf der Primarstufe die neue Lektionentafel mit den Promotionsfächern Englisch ab der dritten Klasse und Französisch ab der fünften Klasse in Kraft. Ob die damit verbunden steigenden Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler auch Auswirkungen auf den Pensenpool haben, kann aufgrund der aktuellen Erhebung noch nicht festgestellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Erhebungen in den folgenden Jahren Aufschluss über die Auswirkungen der neuen Lektionentafel auf den Pensenpool geben wird.

2. Entwicklungen und Vergleiche

2.1. %-Anteil Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen 2009

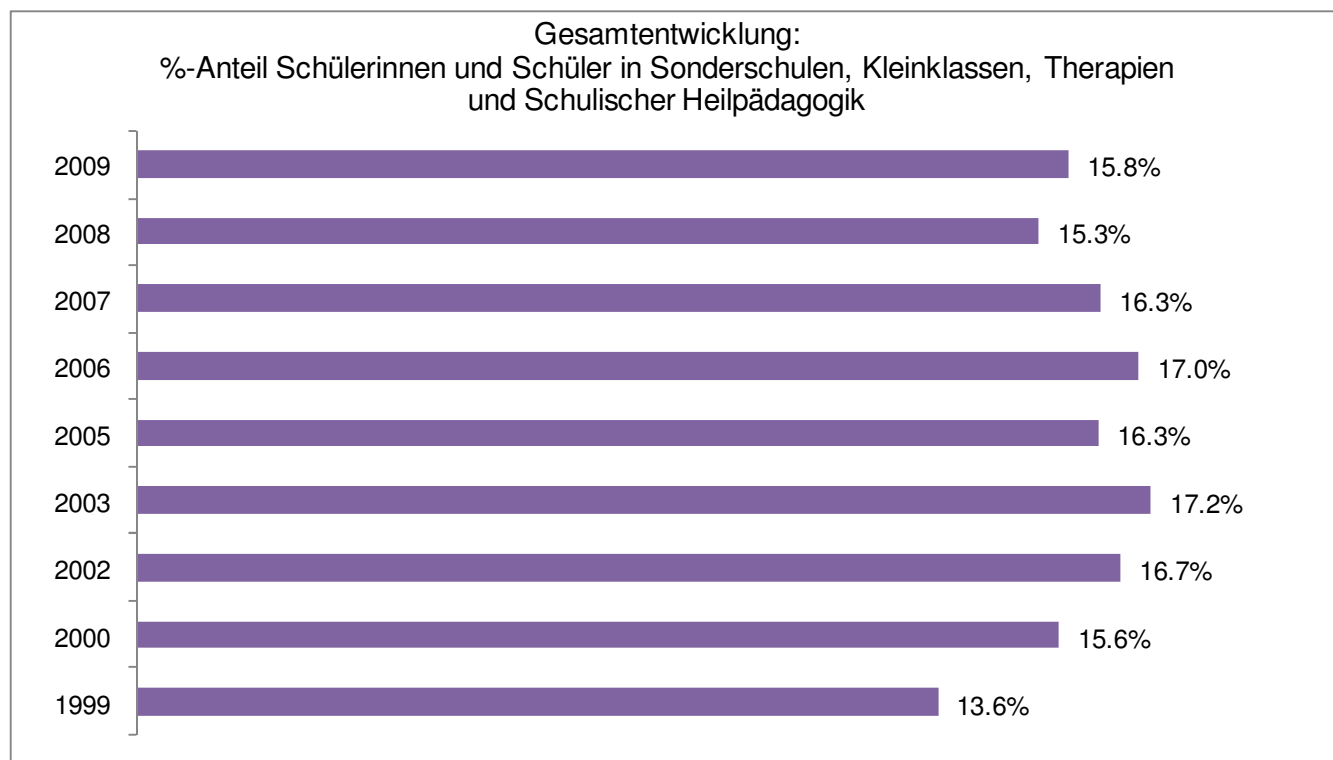


Das oben stehende Diagramm gibt für jede Fördermassnahme den Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler an, welche die betreffende Massnahme besuchten. Zum Vergleich sind die Massnahmen aus dem Jahr 2008 ebenfalls aufgeführt.

Zusätzlich zum Klassenunterricht erhielten insgesamt 24.5% aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule eine fördernde Massnahme oder wurden in Sonderschulen und Kleinklassen unterrichtet. Dies entspricht rund 9300 Schülerinnen und Schülern. Häufigste Massnahme ist der Deutschunterricht für Fremdsprachige (ca. 3500 Schülerinnen und Schüler), gefolgt von den Schülerinnen und Schülern in Kleinklassen (ca. 2200 Schülerinnen und Schüler).

Der Anteil Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.5% verringert. Umgekehrt stieg der Anteil Schülerinnen und Schüler, die mit Schulischer Heilpädagogik gefördert wurden, um 0.4%. Diese Entwicklung war voraussehbar, da die Auflösung von Kleinklassen einhergeht mit der Unterstützung der aus den Kleinklassen in die Regelklassen eintretenden Schülerinnen und Schüler durch Schulische Heilpädagogik.

2.2 Gesamtentwicklung: %-Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, Kleinklassen, Therapien und Schulische Heilpädagogik 1999 bis 2009 *

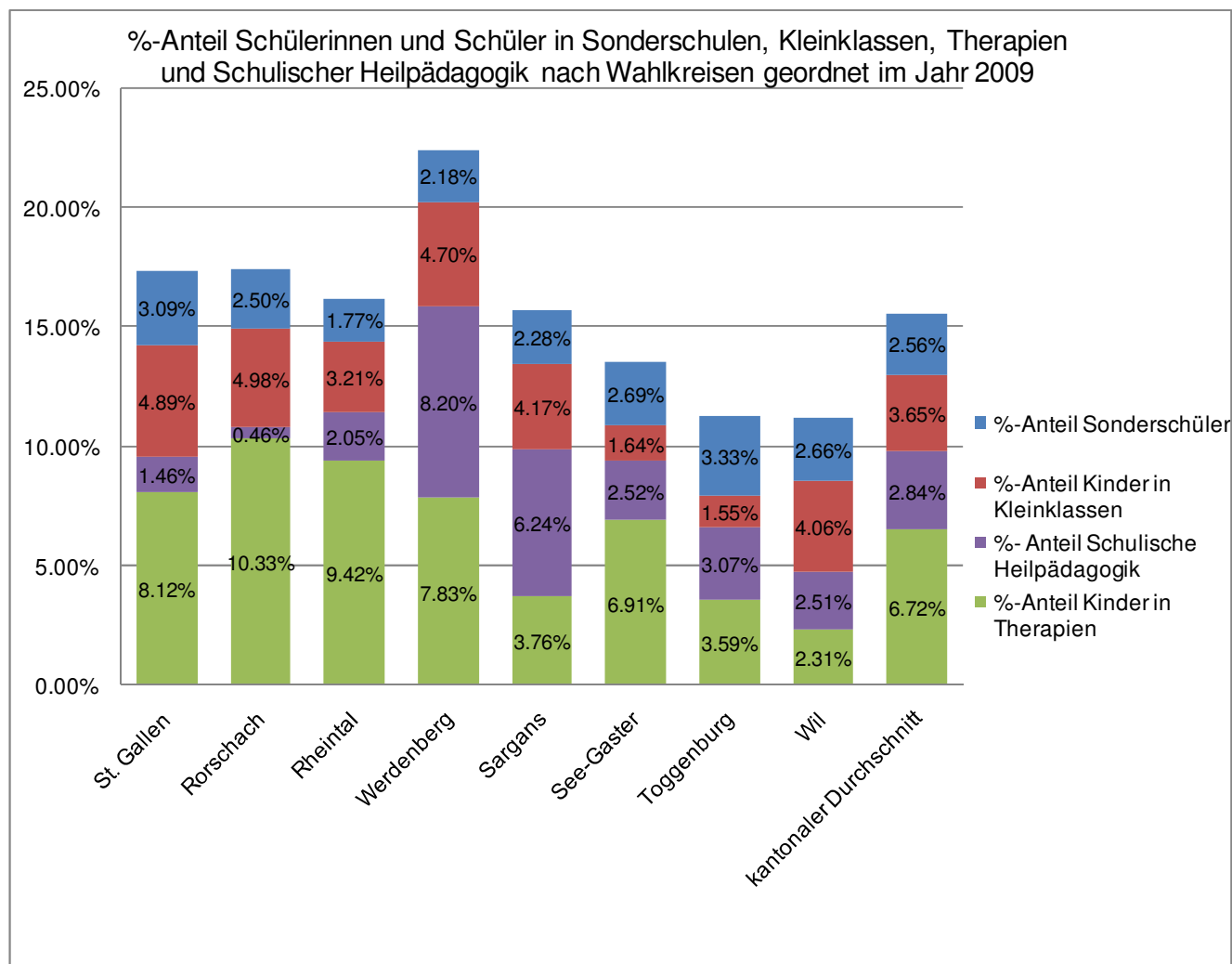


* ohne 2001: In diesem Jahr wurde keine Pensenpoolerhebung durchgeführt
ohne 2004: Im Schuljahr 2003/04 wurde der Stichtag vom 1. November auf 1. Februar verlegt.

Der Vergleich des Prozentanteils der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, Kleinklassen und Therapien von 1999 bis heute zeigt bis ins Jahr 2003 einen deutlichen Aufwärtstrend. In den folgenden Schuljahren konnte dieser Trend etwas gebrochen werden. Der atypische Wert aus dem Jahr 2005 lässt sich zum Teil mit einer etwas anderen Form der Erhebung erklären, welche im Zusammenhang mit den Berechnungen für die Neuregelung des Pensenpools notwendig war.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen hat bis ins Jahr 2008 kontinuierlich abgenommen. Im Schuljahr 2008/09 betrug der Prozentanteil von Kindern in Sonderschulen, Kleinklassen, Therapien und Schulische Heilpädagogik noch 15.3%. Im Schuljahr 2008/09 ist der Prozentsatz um 0.5% gestiegen. Für diese Zunahme können noch keine Rückschlüsse gezogen werden. Insbesondere kann der Zusammenhang mit der Einführung von Englisch und Französisch auf Beginn des Schuljahres 2008/09 nur vermutet werden.

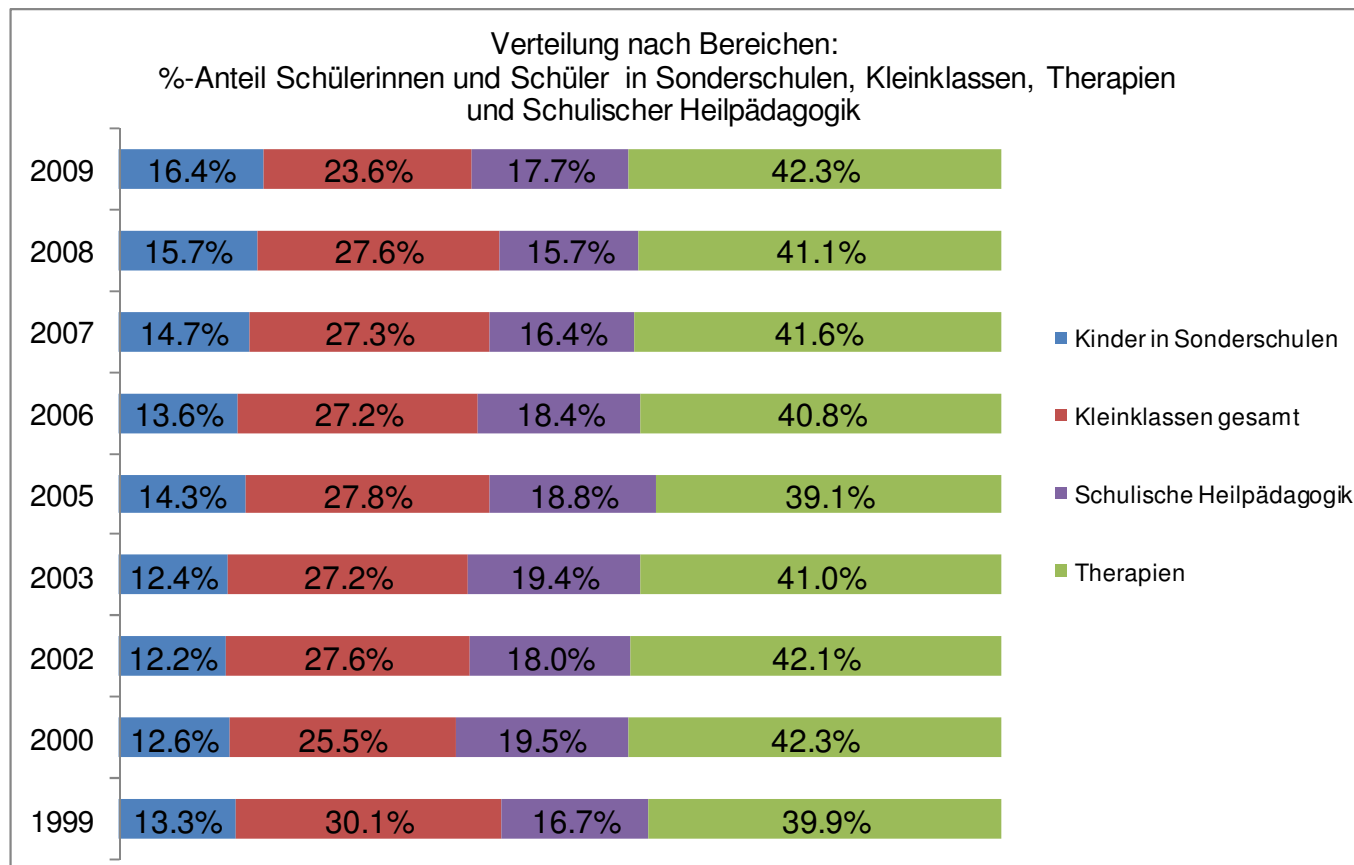
2.3 %-Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, Kleinklassen, Therapien und Schulische Heilpädagogik nach Wahlkreisen geordnet im Jahr 2009



Die Grafik zeigt den aktuellen Stand des %-Anteil der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, Kleinklassen, Therapien und Schulische Heilpädagogik geordnet nach den Wahlkreisen im Kanton St. Gallen. Zwischen den Wahlkreisen zeigen sich grosse Unterschiede. So erstreckt sich der Gesamtanteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, Kleinklassen, Therapien und Schulische Heilpädagogik von 11.77% im Wahlkreis Toggenburg bis zu 22.43% im Wahlkreis Werdenberg.

Der Durchschnittswert des Gesamtanteils Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, Kleinklassen, Therapien und Schulische Heilpädagogik betrug im Jahre 2009 15.8%. Die Wahlkreise St. Gallen, Rorschach, Rheintal und Sargans zeigen ebenfalls Werte in diesem Bereich auf. In den Wahlkreisen See-Gaster, Toggenburg und Wil liegt der Anteil unter 15%.

2.4 Verteilung nach Bereichen: Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, Kleinklassen, Therapien und Schulischer Heilpädagogik (1999 bis 2009*)

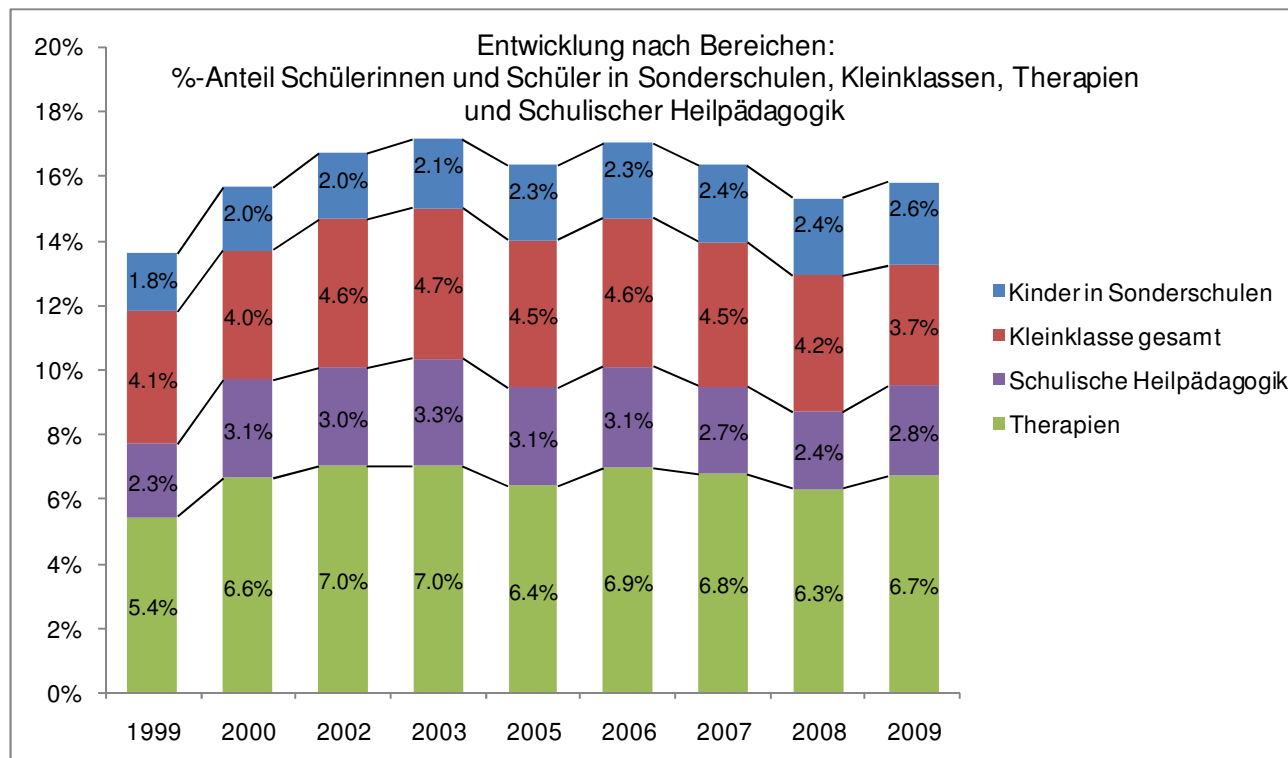


* ohne 2001: In diesem Jahr wurde keine Pensenpoolerhebung durchgeführt.

ohne 2004: Im Schuljahr 2003/04 wurde der Stichtag vom 1. November auf 1. Februar verlegt.

Die Verteilung auf die verschiedenen Bereiche der fördernden Massnahmen verändert sich im Verlauf der letzten Jahre nur wenig. Verschiebungen gibt es bei den Kleinklassen und in der Schulischen Heilpädagogik. Es zeigt sich, dass der nicht zuletzt auch aus demografischen Gründen resultierende Rückgang der Kleinklassen erwartungsgemäss mit der Verbreitung der integrativen Schulungsform einhergeht. Betrug der Anteil der Kleinklassen im Jahr 1999 noch 30%, so liegt er heute bei 23.6%. Der Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen ist im gleichen Zeitraum um 3.1% und im Vergleich zum Vorjahr um 0.7% gestiegen. Dies liess vermuten, dass in Schulen ohne Kleinklassen vermehrt Zuweisungen in Sonderschulen erfolgen. Die Auswertung der Zahlen aus den einzelnen Schulen zeigt jedoch, dass in Schulen mit Kleinklassen der Anteil Zuweisungen in eine Sonderschule höher ist als in Schulen mit integrativer Schulungsform.

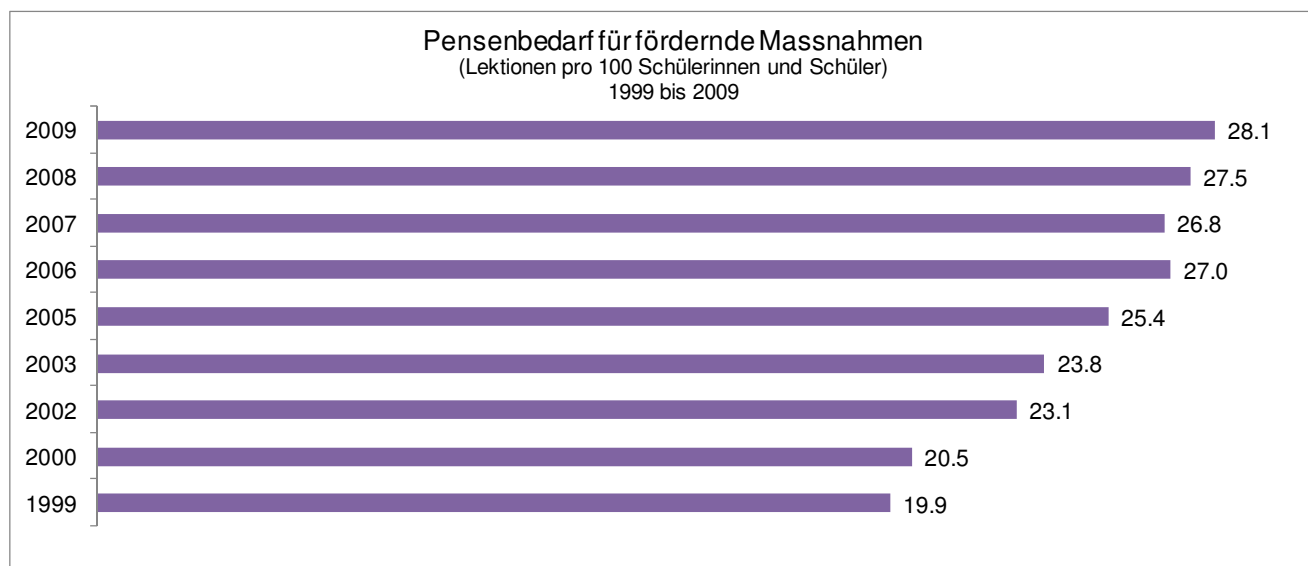
2.5 Entwicklung nach Bereichen: Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen, Kleinklassen, Therapien und Schulischer Heilpädagogik (1999 bis 2009*)



* ohne 2001: In diesem Jahr wurde keine Pensenpoolerhebung durchgeführt.
ohne 2004: Im Schuljahr 2003/04 wurde der Stichtag vom 1. November auf 1. Februar verlegt.

Der Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler, welche Sonderschulen besuchen, ist in den Jahren zwischen 1999 und 2009 stetig, wenn auch nur leicht angestiegen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen blieb von 2002 bis 2007 praktisch konstant bei etwa 4.5% geblieben, ab 2008 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Mittelfristig ist bei den Kleinklassen infolge der demografischen Entwicklung mit einer weiteren Reduktion zu rechnen.

2.6 Pensenbedarf für fördernde Massnahmen (Lektionen pro 100 Schülerinnen und Schüler) von 1999 bis 2009 *



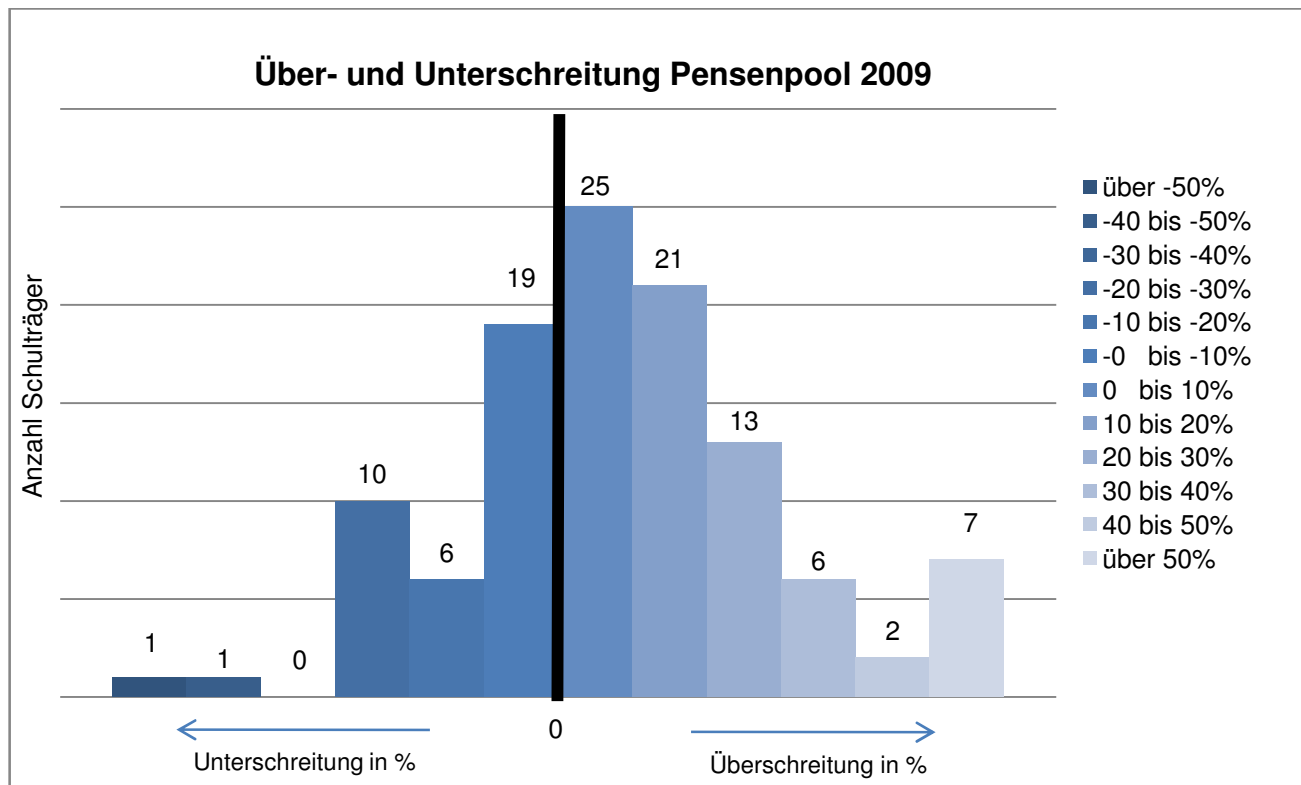
*ohne 2001: In diesem Jahr wurde keine Pensenpoolerhebung durchgeführt.

ohne 2004: Im Schuljahr 2003/04 wurde der Stichtag vom 1. November auf 1. Februar verlegt.

Im Jahr 2007 zeigte sich erstmals ein leichter Rückgang des Pensenbedarfs, der mit der gleichzeitigen Einführung der neuen Weisungen über die fördernden Massnahmen und der damit verbundenen verbindlicheren Regelung des Pensenpools einherging. In den Jahren 2008 und 2009 ist der Pensenbedarf zwar nur leicht, doch kontinuierlich gestiegen. Das wesentliche Ziel, mit der Einführung der neuen Rahmenbedingungen den Bedarf an Fördermassnahmen nicht weiter ansteigen zu lassen, ist somit noch nicht erreicht.

Der Lektionenbedarf für fördernde Massnahmen hat sich parallel zum Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler mit fördernden Massnahmen entwickelt. Daraus kann gefolgert werden, dass der grössere Lektionenbedarf die Folge der grösseren Anzahl geförderter Kinder ist.

2.7 Über- und Unterschreitung des Pensenpools (Anzahl Schulträger)



Der Pensenpool für fördernde Massnahmen ist abhängig von der Schülerzahl, der Organisationsform und dem Sozialindex. Er dient in erster Linie als Orientierungs- und Vergleichsgrösse. Zudem bildet er eine Grundlage für die Ausgestaltung des lokalen Förderkonzepts.

Frühere Auswertungen der Anzahl der Schulträger, welche den Pensenpool über- oder unterschreiten, haben jeweils gezeigt, dass es einer zunehmend grösseren Zahl von Schulen nicht möglich war diesen einzuhalten. Daraufhin wurde der Pensenpool im Jahr 2006 mit den neuen Weisungen über die fördernden Massnahmen neu berechnet. Insbesondere wurden die Organisationsform (Primar-, Oberstufen- oder Gesamtschulgemeinde) und die soziale Belastung massgeblich mitberücksichtigt.

Die aktuelle Auswertung zeigt nun, dass 71 Schulträger den berechneten Pensenpool mit Abweichungen von +/- 20% einhalten. Lediglich 15 Schulträger überschreiten den Pool mehr als 30%. Bei diesen Schulträgern handelt es sich mehrheitlich um kleine Schulen auf dem Lande. Auffallend ist, dass bei besagten Schulen der Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen ebenfalls hoch ist.

Zwei Schulträger unterschreiten den Pensenpool um mehr als 30%. Sie benötigen wesentlich weniger Mittel für fördernde Massnahmen als ihnen gemäss Pensenpool zur Verfügung steht. Bei diesen Schulen handelt es sich um Oberstufen-Schulen.

Die Fachstelle Unterstützungsangebote stellt fest, dass sich die Schulen um die Einhaltung des Pensenpools bemühen und bestrebt sind, die zur Verfügung stehenden Stunden angemessen zu nutzen. Darüber hinaus zeigt der Vergleich der Erhebungen von 2008 und 2009, dass lediglich wenige Schulträger sowohl 2008 als auch 2009 die Anzahl der vorgegebenen Lektionen bedeutend überschritten haben.

Die Fachstelle Unterstützungsangebote tritt in Kontakt mit Schulen, welche längerfristig grössere Abweichungen zu den Richtwerten aufweisen. Ziel ist es, die Situation vor Ort mit den Verantwortlichen des Schulträgers zu beurteilen, die unterschiedlichen Handlungsfelder zu besprechen und sie bei der Einleitung von geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

3. Pensenpoolauswertung für die Schulträger im Extranet

Die Ergebnisse der letzten Pensenpoolerhebungen sind wiederum so aufbereitet worden, dass sämtliche Schulträger ihre lokale Entwicklung der letzten Jahre im Überblick auswerten und sowohl mit anderen Schulen – etwa mit vergleichbaren Schulträgern (z.B. alle Oberstufen) – als auch mit dem kantonalen Durchschnitt vergleichen können. Die Daten stehen allen Schulratspräsidien und Präsidien der politischen Gemeinden in einem passwortgeschützten Bereich des Extranets zur Verfügung. Im Extranet ist auch eine Auswertung der Schulfinanzen zu finden, welche durch das Amt für Bildungsfinanzen erstellt worden ist.

Die verschiedenen Auswertungen sind sowohl in Form von Zahlen und Prozentwerten als auch in Form von Graphiken dargestellt. Mit dieser umfassenden Auswertung verfügen die Schulträger über ein Instrument, welches einerseits als Steuerungsinstrument und andererseits für die Umsetzung und Weiterentwicklung des lokalen Förderkonzepts verwendet werden kann.

4. Stand Umsetzung Weisungen fördernden Massnahmen

Mit dem Erlass der Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9. Februar 2006 wurden die Schulträger verpflichtet, im Rahmen der Qualitätsentwicklung ein lokales Förderkonzept zu erstellen und dem Amt für Volksschule bis Ende 2007/08 zur Genehmigung einzureichen

Seit Januar 2009 umfasst die Volksschule im Kanton St.Gallen insgesamt 114 Schulträger. Bis zum heutigen Zeitpunkt verfügen 102 Schulträger über ein bewilligtes Förderkonzept. Das Amt für Volksschule berät die Schulen bei der Planung und Ausarbeitung und Überprüfung der Konzepte.

5. Zukünftige Entwicklungen und Trends

Auswirkungen der Neuorganisation der Zuweisung

Mit der Neuorganisation der Zuweisung sind die schulpsychologischen Dienste zur alleinigen Abklärungsstelle für die Zuweisung in Sonderschulen, Kleinklassen und längerfristige unterrichtsergänzende Fördermassnahmen erklärt worden. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass für den Zugang zu den länger als 40 Lektionen dauernden fördernden Massnahmen (insbesondere zur Logopädie und zur Psychomotorik-Therapie) im ganzen Kanton vergleichbare Kriterien gelten. Die Regionalstellen des schulpsychologischen Dienstes haben nun auch Fachpersonen aus dem Bereich Logopädie angestellt.

Die Neuorganisation der Zuweisung wird ab Beginn des Schuljahres 2008/09 flächendeckend umgesetzt. Das Amt für Volksschule sieht vor, die Neuorganisation im Verlauf des Schuljahres 2010/11 zu evaluieren.

Die neuen Lektionentafeln und die Blockzeiten

Die neuen Lektionentafeln und die Blockzeiten bringen insgesamt mehr Unterrichtszeit und damit mehr Zeit für individuelle Förderung. Erste Erfahrungen zeigen aber, dass der zusätzliche Förderbedarf tendenziell nicht abgenommen hat. Die steigenden schulischen Anforderungen - beispielsweise das Erlernen einer ersten Fremdsprache ab der 3. Klasse und die Einführung des nun promotionswirksamen Französisch-Unterrichts ab der 5. Klasse - sind mögliche Erklärungen für den Anstieg des zusätzlichen Förderbedarfs. Die Erhebungen zum Pensenpool in den folgenden Jahren werden aufzeigen, welche langfristigen Effekte die verschiedenen Neuerungen im Zusammenhang mit der neuen Lektionentafel haben werden.

Englisch- und Französischunterricht

Seit Schuljahr 2008/09 ist das Erlernen von Englisch ab der 3. Klasse sowie Französisch ab der 5. Klasse obligatorisch und promotionswirksam. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Schulen insbesondere im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten stark gefordert sind. Das Amt für Volksschule beabsichtigt, den Schulen im zweiten Semester des Schuljahres 2009/10 einen Praxisweiser für den Fremdsprachenunterricht bei Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten zur Verfügung zu stellen und die Frage bezüglich einer Erhöhung des Pensenpools sorgfältig zu prüfen.

Fachstelle Unterstützungsangebote

Anhang: Beispiel einer Auswertung einer Schulgemeinde im Extranet

Amt für Volksschule
Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen
Telefon 058 229 32 36, Fax 058 229 46 78



Bildungsdepartement
des Kantons St.Gallen



Lektionenbedarf für Fördermassnahmen

Schulgemeinde XY

Differenzberechnung zwischen dem Jahr 2009 und dem Jahr:

2009

H. Anderegg, 058 229 45 40 / hans.anderegg@sg.ch
Urs Fend, 058 229 32 24 / urs.fend@sg.ch
Pascale Artho, 058 229 32 84 / pascale.artho@sg.ch

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Berechnete Schülerzahl	65'997	63'037	62'463	60'785	59'433
Berechnete Anzahl Lekt.		18'382	18'319	17'623	17'104
Benötigte Anzahl Lekt.		20'940	19'595	19'087	19'115
Differenz		2'557	1'276	1'464	2'011

Jahr	nur Lekt. der eigenen Schülerinnen und Schüler																			
	Einführungskl. Einschulungsaj.		Kleinklasse Primar		Kleinklasse Oberstufe		Kleinklasse Time Out		Sonderschule im Pool		Schulische Heilpädagogik		Logopädie		Legasthenie Dyskalkulie		Psychomotorik		Rhythmik	
	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.
2005	2'621	4.0	2'542	3.9	2'601	3.9	69	0.1		0.0	3'693	5.6	2'164	3.3	1'841	2.8	257	0.4	69	0.1
2006	2'646	4.2	2'363	3.7	2'516	4.0	57	0.1	3'215	5.1	4'330	6.9	2'220	3.5	1'752	2.8	276	0.4	62	0.1
2007	2'238	3.6	2'626	4.2	2'752	4.4	78	0.1	2'235	3.6	4'074	6.5	1'902	3.0	1'621	2.6	284	0.5	73	0.1
2008	2'412	4.0	2'037	3.4	2'538	4.2	60	0.1	2'390	3.9	4'222	6.9	1'872	3.1	1'639	2.7	287	0.5	74	0.1
2009	2'102	3.5	1'812	3.0	2'487	4.2	75	0.1	2'485	4.2	4'665	7.8	2'308	3.9	1'486	2.5	251	0.4	79	0.1
Diff. im gew. Jahr	-310		-225		-51		15		95		443		436		-153		-36		5	
Diff. in %	-13%		-11%		-2%		25%		4%		10%		23%		-9%		-13%		7%	

Jahr	Nachhilfe		Andere (z.B. Teamteaching)	
	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.
2005	702	1.1	340	0.5
2006	522	0.8	394	0.6
2007	560	0.9	503	0.8
2008	533	0.9	606	1.0
2009	432	0.7	550	0.9
Diff. im gew. Jahr	-101		-56	
Diff. in %	-19%		-9%	

Total benötigte Lektionen	
Lekt.	pro 100 Sch.
16'898	25.6
20'351	32.3
18'944	30.3
18'669	30.7
18'731	31.5
62	
0%	

Lekt. für Kinder aus ext. Schulgemeinden		Deutsch für Fremdsprachige		Begabungsförderung	
Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.	Lekt.	pro 100 Sch.
2'782	4.2	2'217	3.4	236	0.4
589	0.9	2'251	3.6	266	0.4
651	1.0	2'262	3.6	341	0.5
418	0.7	2'232	3.7	269	0.4
385	0.6	2'335	3.9	355	0.6
-34		103		87	
-8%		5%		32%	

Anhang: Beispiel einer Auswertung einer Schulgemeinde im Extranet

Schulträger: **Schulgemeinde XY**

